

Sehr geehrter Herr Präsident Holzinger,
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin Bierlein,
geschätzte Präsidenten und Mitglieder der Höchstgerichte,
sehr geehrte Damen und Herren!

Es wäre der Präsidentin des Nationalrates eine große Freude gewesen, beim diesjährigen Verfassungstag zu sprechen, der nun bereits dem 96. Geburtstag unserer Verfassung gewidmet ist. Wie ich weiß, wäre es ihr dabei vor allem ein großes Anliegen gewesen, die Art und Weise zu würdigen, wie der Verfassungsgerichtshof mit der Herausforderung der Wahlanfechtung zur Bundespräsidentenwahl umgegangen ist.

Ich möchte mich ihr anschließen und den Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichtern meinen Respekt und meine Anerkennung aussprechen, dass sie sich nicht vom öffentlichen Erwartungsdruck beeinflussen ließen und eine fundierte und sachliche Entscheidung getroffen haben, die das Vertrauen in die Objektivität des Verfassungsgerichtshof auf lange Sicht gesehen nur stärken kann.

Denn - und hier zitiere ich direkt aus dem in Diskussion stehenden Erkenntnis vom 1. Juli „Auch in einer stabilen Demokratie sichert die genaue Einhaltung der Wahlvorschriften das Vertrauen der Bürger in die Gesetzmäßigkeit der Wahlen und damit in eines der Fundamente des Staates.“

Ich habe vor einigen Monaten meine Vorstellungen zur Einführung einer Dissenting Opinion beim Verfassungsgerichtshof geäußert. Ich habe mich darüber auch mit Herrn Präsidenten Holzinger unterhalten und wir haben unsere unterschiedlichen Standpunkte ausgetauscht.

Gerade die letzten Wochen, aber auch die letzten Tage haben gezeigt, dass Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes unmittelbare demokratiepolitische Auswirkungen haben, ob nun durch die Aufhebung von Gesetzen oder von Wahlen.

Eine Diskussion über Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes kann und wird sich nicht auf juristische Fachkreise beschränken. Sie ist Teil des demokratischen Diskurses.

Ich bin überzeugt davon, dass die Einführung einer Dissenting Opinion eine Diskussion über Auffassungen einzelner Mitglieder auf einer sachlicheren Basis verlaufen lassen würde.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als für die Verfassungsangelegenheiten zuständiger Bundesminister freut es mich, Grußworte beim Österreichischen Verfassungstag zu sprechen. Seit meinem Amtsantritt im Mai 2016 war ich intensiv mit verschiedenen verfassungsrechtlichen Themen befasst.

Der Verfassungsgerichtshof ist seit Jänner 2015 mit der Erweiterung des Systems der verfassungsgerichtlichen Normenkontrolle konfrontiert, das zu einem hohen Anstieg

der Beschwerdefälle geführt hat. Der Parteiantrag auf Normenkontrolle – kurz Gesetzesbeschwerde genannt - ermöglicht es nunmehr den Parteien eines zivilgerichtlichen oder strafgerichtlichen Verfahrens, Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit von Rechtsvorschriften unmittelbar an den Verfassungsgerichtshof heranzutragen.

Dieses neue Rechtsschutzinstrument wird – wie wir im Bundeskanzleramt vor allem an der stetig steigenden Anzahl an Gesetzesprüfungsverfahren wahrnehmen, zu der die Bundesregierung eine Stellungnahme abgibt - in der Praxis gut angenommen.

Dies bedeutet vor allem für den Verfassungsgerichtshof zwar eine hohe Menge an zusätzlicher Arbeit, für den einzelnen Bürger oder Bürgerin aber einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Verbesserung des Rechtsschutzes und damit zur Stärkung der Verfassungsmäßigkeit der Rechtsordnung. Die Einführung des Parteiantrages auf

Normenkontrolle muss im Hinblick darauf daher ohne Einschränkung begrüßt werden.

Ein verfassungsrechtliches Thema, das bereits meinen Amtsvorgänger beschäftigt hat, ist die Einführung eines neuen Grundrechts auf Zugang zu staatlichen Informationen. Mir ist es ein sehr wichtiges Anliegen, dass die Abkehr von der Amtsverschwiegenheit hin zu einem offenerem und transparenterem staatlichen Handeln nun bewerkstelligt wird.

Ich bin zuversichtlich, dass wir die benötigte Verfassungsmehrheit im Parlament in absehbarer Zeit finden werden. Wir haben gemeinsam mit dem Koalitionspartner bereits zahlreiche produktive Gespräche mit den Oppositionsparteien geführt. Kommenden Mittwoch findet zur Informationsfreiheit ein Öffentliches Hearing im Verfassungsausschuss des Parlaments statt, bei dem zahlreiche Expertinnen und Experten dieses Gesetzesvorhaben beleuchten werden.

Ich freue mich bereits auf eine konstruktive Diskussion, die uns dem Ziel der Beschlussfassung hoffentlich einige Schritte näher bringen wird.

Ich möchte abschließend auch noch kurz zum Thema des Festvortrages „Die Krise Europa und der demokratische Rechtsstaat. Vom Glanz und Elend der Grundrechte“ festhalten:

Frieden und die Schaffung von Wohlstand sind und bleiben das stärkste Argument für den Erhalt der Europäischen Union. Die Herausforderungen bei der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise haben gezeigt, dass ein entschlossenes, solidarisches Handeln auf europäischer Ebene möglich ist.

Denselben Einsatz brauchen wir auch bei gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Das letzte Jahr hat im Zusammenhang mit den massiven Flüchtlingsbewegungen mangelnde Solidarität einzelner Mitgliedstaaten gezeigt.

Eine gemeinsame europäische Vorgangsweise ist aus meiner Sicht in dieser Frage nationalen Maßnahmen vorzuziehen. Allerdings können sich diese in Ermangelung einer gemeinsamen europäischen Lösung als notwendig erweisen.

In diesem Sinne erwarte ich mit großer Spannung den Festvortrag und wünsche dem Verfassungstag 2016 einen guten Verlauf!